

jdatierten. Das Wasser hielt sich in dem Teich nicht und versickerte im Boden. Der materielle Schaden wurde in der Klageschrift des Kolchos in Höhe der Gesamtsumme aller für den Bau des Teiches gemachten Aufwendungen angegeben, was auch in der Anklageschrift (Schlußbericht) als die Folge der Pflichtvergessenheit der Beschuldigten angesehen wurde. In der Gerichtsverhandlung wies jedoch die technische Expertise auf ein Verfahren hin, durch das man das Wasser im Teich bei nur einigen zusätzlichen Arbeiten halten kann. Im Ergebnis dessen verringerte sich der errechnete Umfang des faktischen Schadens beträchtlich.

Um zu klären, wer von den Amtspersonen an dem zu untersuchenden Geschehen die Schuld trägt und in welchem Maße, müssen vor allem die Dienststellung und der Kreis der dienstlichen Pflichten der entsprechenden Angestellten berücksichtigt werden.

Zu diesem Zweck können ausgewertet werden:

- a) Anordnungen über die Einsetzung in ein Amt, über die Befreiung von einem Amt und über die Verteilung der Pflichten;
- b) technische Betriebsvorschriften, Vorschriften der technischen Sicherheit, des Brandschutzes und andere Vorschriften, die die Ausführung irgendwelcher Arbeiten und Handlungen einzelner Angestellter regeln;
- c) dienstliche Instruktionen;
- d) Entschließungen der Kollegien der Ministerien, der Volkswirtschaftsräte, der Leitungen genossenschaftlicher und anderer gesellschaftlicher Organisationen u. a. m., sofern in ihnen die Pflichten dieser oder jener Personen auf dem den Untersuchungsführer interessierenden Gebiet angeführt werden.

Diese Dokumente, die die Beschuldigten betreffen, müssen in Kopien der Sache beigefügt werden.

Zur Feststellung des Pflichtenkreises der Amtspersonen tragen die Vernehmungen der Beschuldigten und Zeugen bei, bei denen insbesondere festgestellt werden muß, welche Entscheidungen bezüglich der Einsetzung dieser oder jener Angestellten in bestimmte Pflichten getroffen wurden, ob diese Entscheidungen geändert wurden, ob sie faktisch noch in Kraft sind, ob der Betreffende seine Pflichten kennt und in gebührender Weise darüber unterrichtet und instruiert wurde.

Der Untersuchungspraxis sind Fälle bekannt, in denen die im Verfahren zur Verfügung stehenden Dokumente über die Pflichten der Beschuldigten vor Gericht durch die Vorlage von Daten über später in der Verteilung der Pflichten vorgenommene Veränderungen widerlegt wurden.